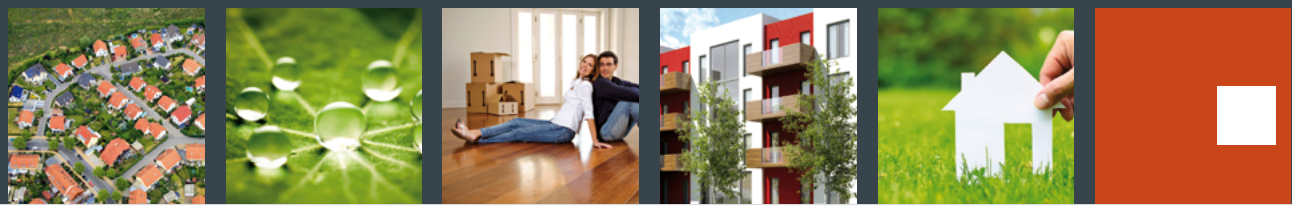




Erbbaurecht neu entdecken

Im **Deutschen Erbbauverband e. V.** haben sich namhafte Erbbaurechtsausgeber zusammengeschlossen, die bundesweit einen erheblichen Anteil der im Erbbaurecht ausgegebenen Flächen repräsentieren. Der Verband ist unabhängig, konfessionsübergreifend, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.



Gründungsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Allg. Hannoverscher Klosterfonds,
Hannover



Ev. Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V.,
Nürnberg



Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck,
Kassel



Evangelische Stiftung Pflege Schönau,
Heidelberg



Hilfswerk-Siedlung GmbH,
Berlin



Kath. Siedlungsdienst e. V.,
Berlin



Pfarrfründestiftung der Erzdiözese Freiburg,
Freiburg



Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz,
Braunschweig



© Deutscher Erbbaurechtsverband, 09/2013

Impulsgeber für Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit im Erbbaurecht



Deutscher Erbbaurechtsverband e. V.
Kirchblick 13 · D-14129 Berlin
Tel. 030 816003-545 · Fax 030 816003-546
info@erbbaurechtsverband.de

www.erbbaurechtsverband.de



Erbbauerecht bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten – in Kommunen, für Stiftungen und kirchliche Einrichtungen und für Unternehmen



Das Erbbauerecht ermöglicht die Trennung zwischen dem Eigentum an einem Grundstück und dem Eigentum an den darauf stehenden Gebäuden.

Hohe und weiter steigende Grundstückspreise in Deutschland verhelfen dem seit 1919 geltenden Erbbauerecht zu neuer Attraktivität.

- **Privater Wohnungsbau** → Für viele Bauherren wird das eigene Haus auf einem Erbbauerechtsgrundstück erst finanzierbar. Für die Geber sind die Grundstücke ein langfristiges Anlagevermögen.
- **Kommunen** → über das Erbbauerecht die Entwicklung eines Stadtteils langfristig begleiten und Grundstücke von öffentlichem Interesse für private Investoren zur Verfügung stellen.
- **Unternehmen** → mit Hilfe des Erbbauerechts Liquidität erhalten und für betriebliche Investitionen nutzen.

Als Multiplikator und Gestalter will der Verband über das Erbbauerecht informieren und in die öffentliche Diskussion bringen. Der Verband bündelt Informationen zum Thema Erbbauerecht und fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Öffentlichkeit, Politik und Medien.

Als Sprecher des Erbbauerechts sieht der Verband seine Aufgaben vorrangig in:

- der Steigerung von Bekanntheit und Reputation des Erbbauerechts in der Öffentlichkeit;
- der Stellungnahme zu grundsätzlichen Fragen zum Erbbauerecht in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik;
- der Initiierung von Gesprächsrunden mit Teilnehmern aus Politik, Wissenschaft und Praxis;
- der Förderung des Informationsaustausches unter den Mitgliedern;
- der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen und
- der Veröffentlichung und Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens zum Erbbauerecht.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie ...

- ... Fragen oder Anregungen haben.
- ... mehr zum Erbbauerecht erfahren möchten.
- ... an Fachtagungen teilnehmen möchten.
- ... mit anderen Erbbauerechtsgebern Erfahrungen austauschen möchten.
- ... an einer Mitglied- bzw. Fördermitgliedschaft im Deutschen Erbbauerechtsverband interessiert sind.

Wir freuen uns auf Sie!

IHR ANSPRECHPARTNER:

Herr Dr. Matthias Nagel, Geschäftsführer

Tel. 030 816003-545, matthias.nagel@erbbauerechtsverband.de